

Ergebnisse der Tätigkeit als Trusted Flagger

Zwischenbericht von REspect! im Netz.

2025/1



in Kooperation mit

Bayerische Staatsregierung



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

und

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



REspect! im Netz ist ein Angebot der Jugendstiftung Baden-Württemberg. REspect! im Netz kooperiert mit der Bayerischen Staatsregierung und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Einleitung

Trusted Flagger liefern Online-Plattformen Hinweise auf mutmaßlich rechtswidrige Inhalte. Bereits in der Vergangenheit haben Plattformen auf eigene Initiative Trusted Flagger ausgewählt, mit ihnen zusammengearbeitet und ihre Löschhinweise priorisiert. Neu ist, dass durch den Digital Service Act (DSA) das Arbeitsprinzip der Trusted Flagger in der gesamten Europäischen Union verpflichtend geregelt wird.

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg ist mit dem Angebot „REspect! im Netz“ und der dort angesiedelten Meldestelle seit Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur als Trusted Flagger im Fachgebiet Hassrede, Terrorismuspropaganda und sonstige gewalttätige Inhalte nach dem DSA zertifiziert. Im Zuge des Zertifizierungsverfahrens hat die Meldestelle „REspect! im Netz“ nachgewiesen, dass sie über besondere Sachkenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf die Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte verfügt. REspect! ist unabhängig von jeglichen Anbietern von Online-Plattformen und übt seine Tätigkeit zur Übermittlung von Meldungen sorgfältig, genau und objektiv aus (vgl. Art. 22 Abs. 2 DSA).

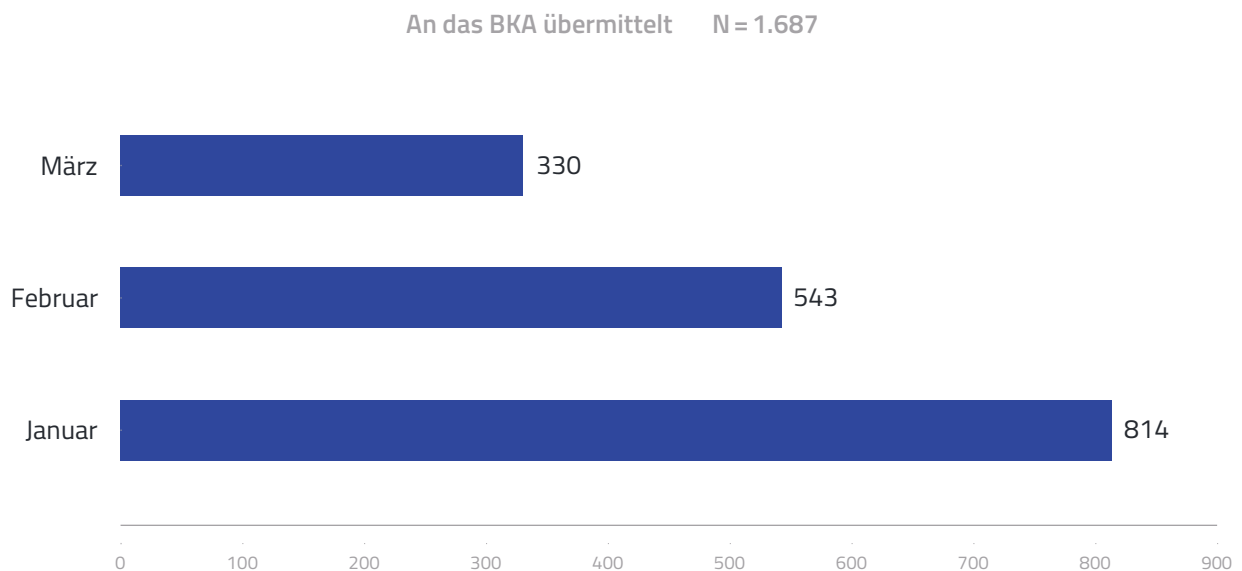
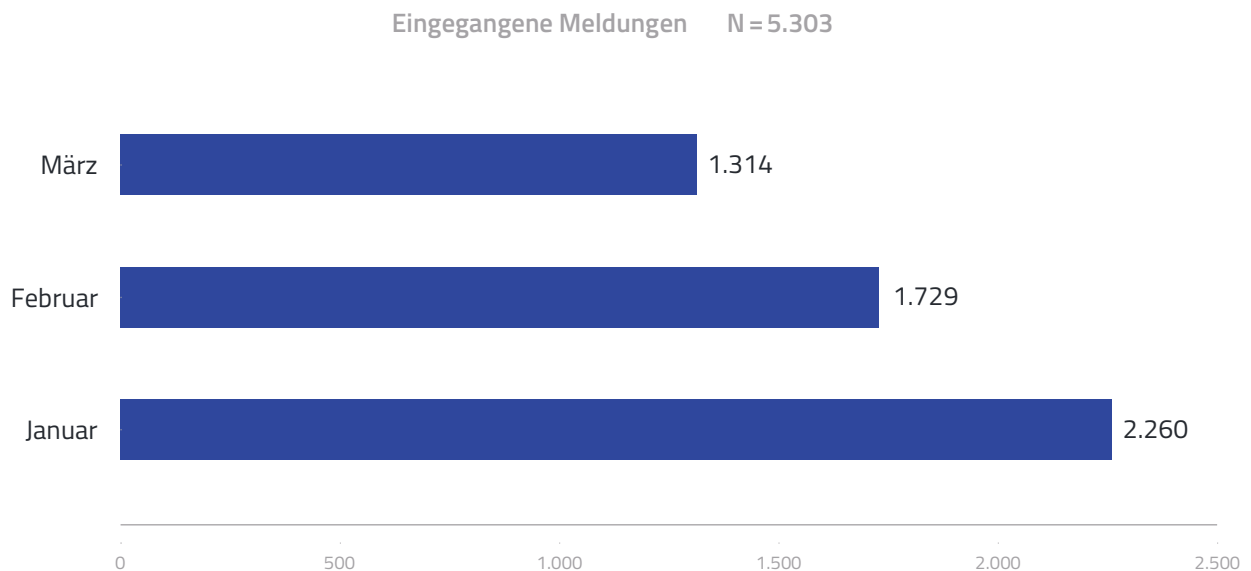
Jede bei REspect! eingegangene Meldung wird von einem juristischen Team rechtlich eingeordnet. Meldungen, die als strafrechtlich relevant eingestuft werden, erhält das BKA zur weiteren Prüfung, damit die zuständige Polizeidienststelle und die zuständige Staatsanwaltschaft die Strafbarkeit prüfen können. Über mögliche strafrechtliche Konsequenzen entscheiden letztlich immer die unabhängigen Gerichte. Wird in der rechtlichen Prüfung durch das Bundeskriminalamt (BKA) die Strafbarkeit bestätigt und sollte der entsprechende Inhalt noch online aufrufbar sein, stellt REspect! eine Löschbitte an die Plattformen. Die Entscheidung, ob ein Inhalt gelöscht wird, trifft die Plattform in eigener Verantwortung. Meldende Personen bekommen in jedem Fall eine Rückmeldung mit einer Einschätzung zu ihrer Meldung und bei Bedarf Hinweise für unterstützende Beratung.

Trusted Flagger sind laut Art. 22 Abs. 3 DSA verpflichtet, mindestens einmal jährlich leicht verständliche und ausführliche Berichte über die während des betreffenden Zeitraums eingereichten Meldungen zu veröffentlichen. Die Berichte sollen mindestens die Anzahl der Meldungen nach Identität der Plattform, Art der gemeldeten mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte und der vom Anbieter ergriffenen Maßnahmen kategorisieren.

Nach der Zertifizierung im Oktober 2024 begann die Meldestelle REspect! zunächst damit, bilateral mit den verschiedenen Anbietern von Onlineplattformen die in Art. 22 Abs. 1 DSA geforderten Meldewege zu etablieren sowie die geforderten Onboarding-Prozesse zu durchlaufen. Die eigentliche Tätigkeit, Meldungen als Trusted Flagger bei den Onlineplattformen einzureichen, konnte deshalb erst zum Januar 2025 beginnen. Entsprechend erfasst der vorliegende Zwischenbericht das erste Quartal 2025.

Gesamtergebnisse

Im Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. März 2025 wurden bei der Meldestelle REspect! insgesamt 5.303 Fälle gemeldet. Davon wurden 1.687 Beiträge als strafrechtlich relevant eingestuft und an das Bundeskriminalamt (BKA) weitergeleitet.

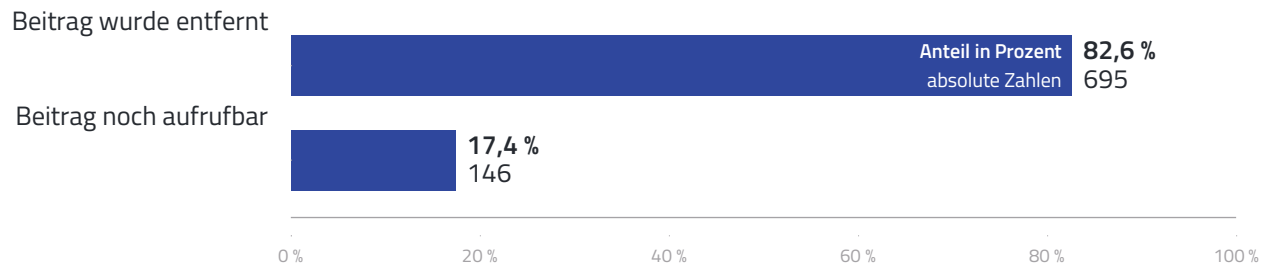


Bei Fällen, in denen der Anfangsverdacht einer Strafbarkeit innerhalb dieses Zeitraums bestätigt wurde und die Inhalte weiterhin online abrufbar waren, erfolgte eine Meldung durch REspect! an die jeweiligen Plattformen gemäß den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB). Insgesamt handelte es sich dabei um 841 mutmaßlich rechtswidrige Inhalte, die im Rahmen des Trusted Flagger Verfahrens an Hosting-Dienstleister übermittelt wurden.

In 695 Fällen erfolgte daraufhin eine Löschung oder Sperrung des Inhalts durch den jeweiligen Hosting-Dienstanbieter. Das entspricht einer Quote von 82,6%. In 146 Fällen blieben die gemeldeten Inhalte weiterhin öffentlich zugänglich. Dies entspricht einer Quote von 17,4%.

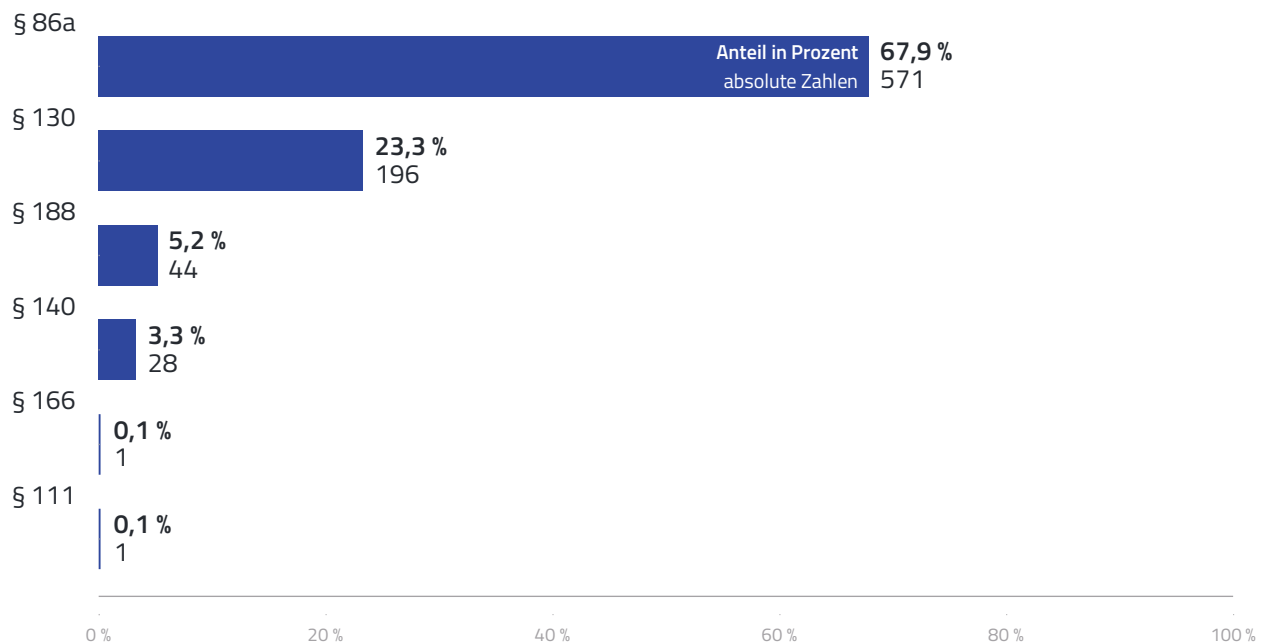
Ergebnis der Löschbitten an die Plattformen

Abbildung 1 N = 841



Gesetzliche Grundlage der Löschbitten

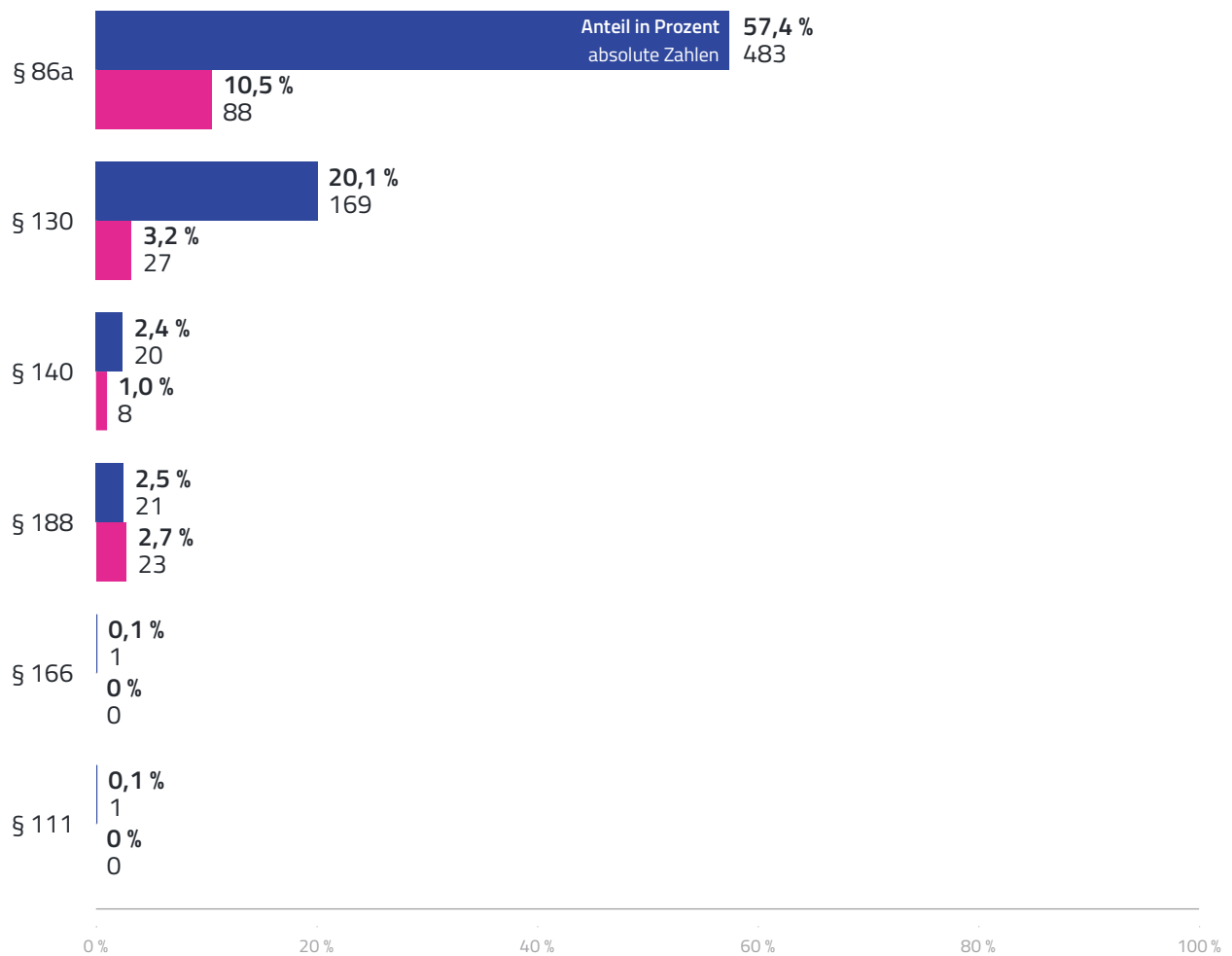
Abbildung 2 N = 841



- § 86a StGB: Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen
- § 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- § 130 StGB: Volksverhetzung
- § 140 StGB: Belohnung und Billigung von Straftaten
- § 166 StGB: Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- § 188 StGB: Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung

Löschquote der gemeldeten Inhalte nach Delikt

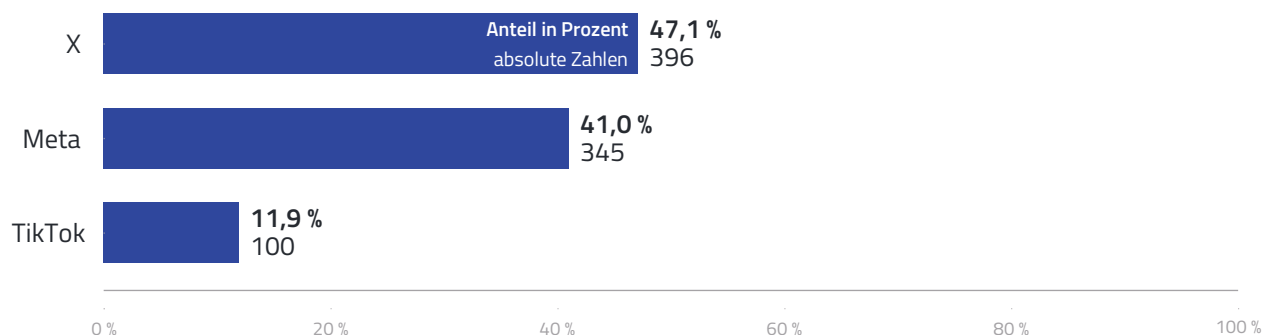
Abbildung 3 N = 841 ■ Löschbitte erfolgreich ■ Löschbitte erfolglos



Im Folgenden werden die Ergebnisse der Tätigkeit als Trusted Flagger jeweils nach den verschiedenen Onlineplattformen aufgeschlüsselt dargestellt.

Ergebnisse gesondert nach Plattform

Löschbitten/Plattform Abbildung 4 N = 841

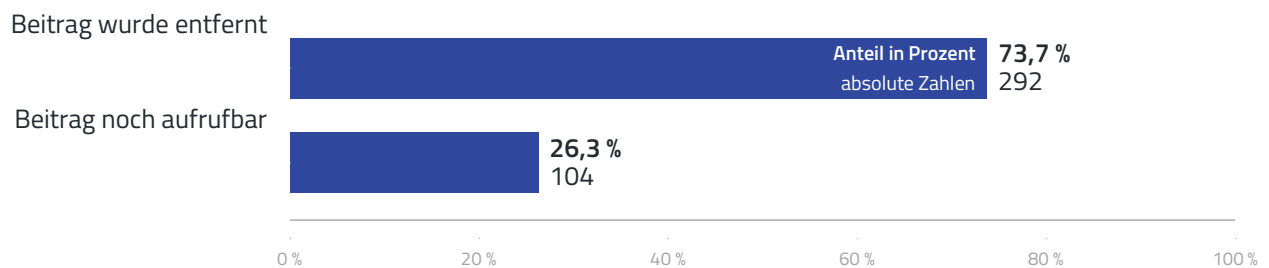


Löschbitten bei X

Die Rückmeldungen von X zu den eingereichten Löschbitten erfolgten insgesamt deutlich schneller im Vergleich zu anderen Plattformen. Sämtliche Antworten auf die eingereichten Löschanfragen wurden noch am selben Tag zugestellt – im Durchschnitt sogar innerhalb einer Stunde oder schneller.

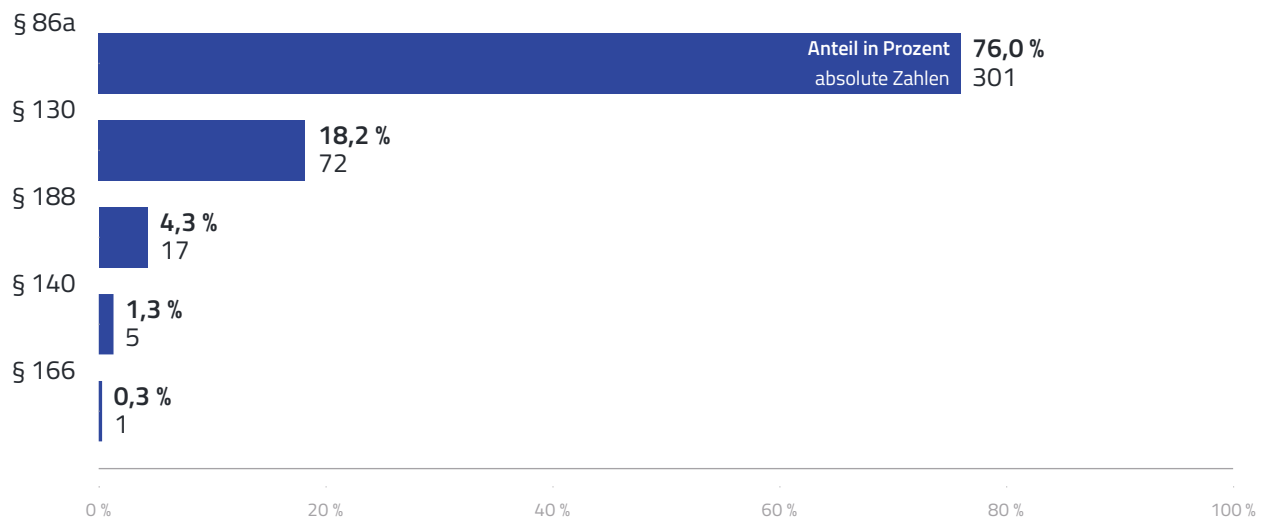
Jedoch erwies sich die Möglichkeit, mehrere Inhalte beim Anbieter zu melden, als herausfordernd. Ein passwortgeschütztes Portal für die Tätigkeit als Trusted Flagger wurde nicht bereitgestellt. Nach der Meldung von drei Beiträgen war das Bestehen eines Captcha-Tests erforderlich. Nach sechs aufeinanderfolgenden Meldungen mussten sogar drei Captcha-Tests absolviert werden, was einen erheblichen Aufwand darstellt. Die Bestätigungsmail, die nach dem Versenden der Löschanfragen einging, enthielt keine Referenznummer, was die Nachvollziehbarkeit erschwerte.

Abbildung 5 N = 396



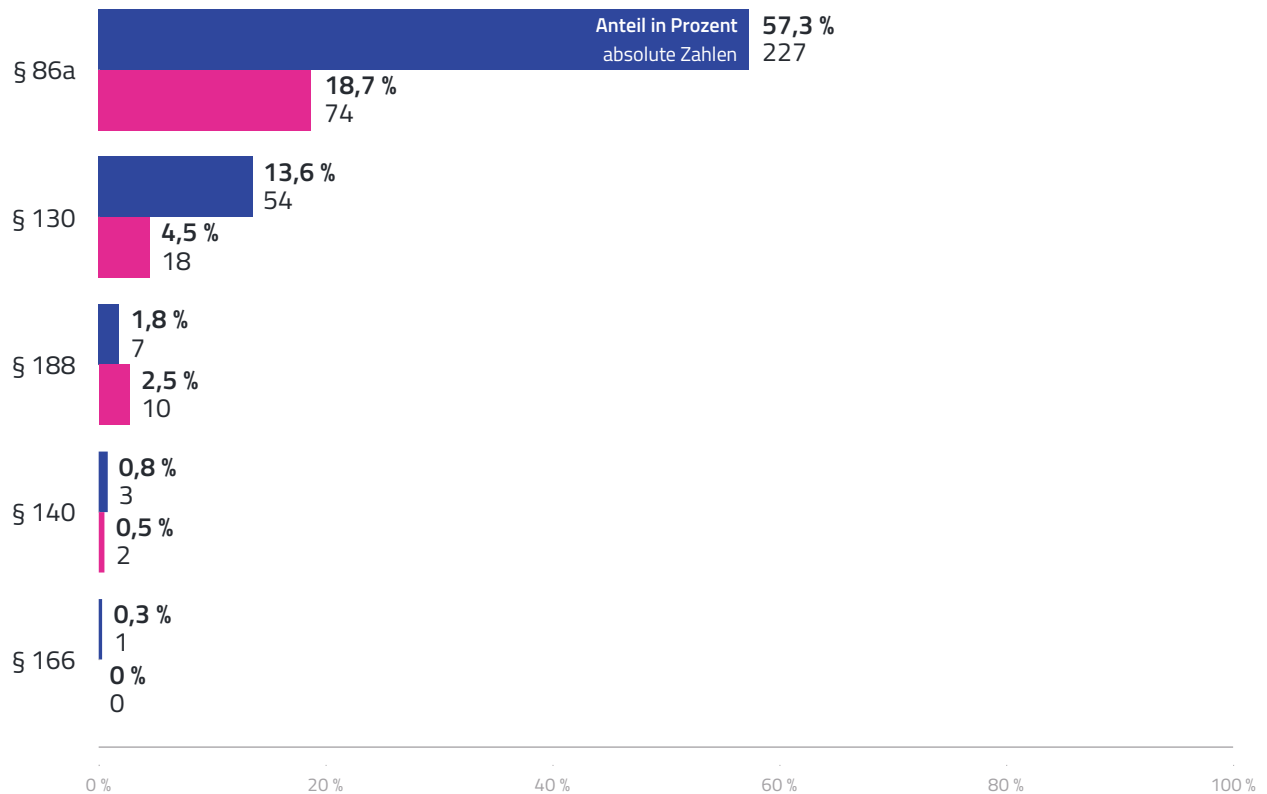
Gesetzliche Grundlage der Löschbitten bei X

Abbildung 6 N = 396



Ergebnis der Löschbitten bei X

Abbildung 7 N = 396 ■ Beitrag wurde entfernt ■ Beitrag noch aufrufbar



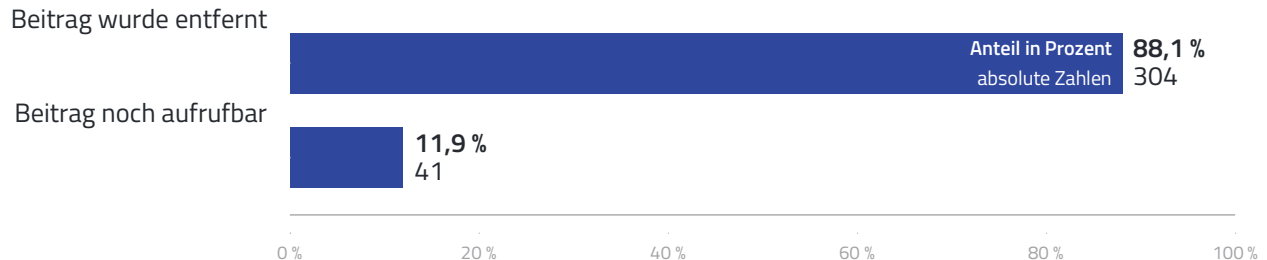
Löschbitten bei Meta

Die Meldung von Inhalten auf sämtlichen Plattformen, die zu Meta gehören, e.g. Facebook, Instagram und Threads, erfolgt über ein einheitliches Meldeformular. Dieses Formular ermöglicht es, Löschanfragen zu stellen, deren Bearbeitung und Ergebnisse zentral erfasst und zusammengestellt werden. Für sogenannte „Trusted Flagger“ – also vertrauenswürdige Hinweisgeber – bietet Meta eine strukturierte, geschützte und transparente Meldeplattform. Diese erlaubt es, Inhalte entweder einzeln oder in Bündeln von bis zu 20 URLs gleichzeitig zu melden. Nach dem Einreichen der Meldung erhält der Meldende eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Referenznummer.

Die Plattform bietet außerdem eine Übersicht über den Verlauf aller eingereichten Meldungen. Dadurch ist es möglich, jede Entscheidung im Zusammenhang mit einer Meldung nachzuvollziehen – inklusive der getroffenen Maßnahmen und der jeweiligen Beiträge.

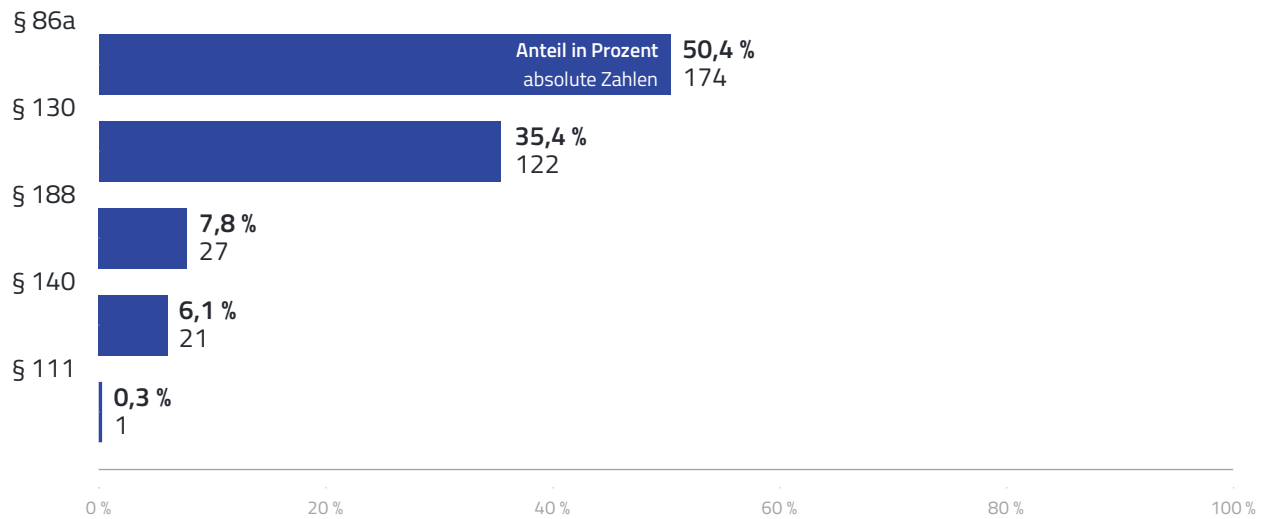
Die Bearbeitungszeit für Löschanfragen variiert stark. Sie kann von einem Tag bis zu zwei Wochen betragen. Zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 28. Februar 2025 konnte allerdings eine spürbar schnellere Reaktionszeit beobachtet werden. Ab dem 1. März 2025 hingegen hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Vergleich zu vorher spürbar verlängert.

Abbildung 8 N = 345



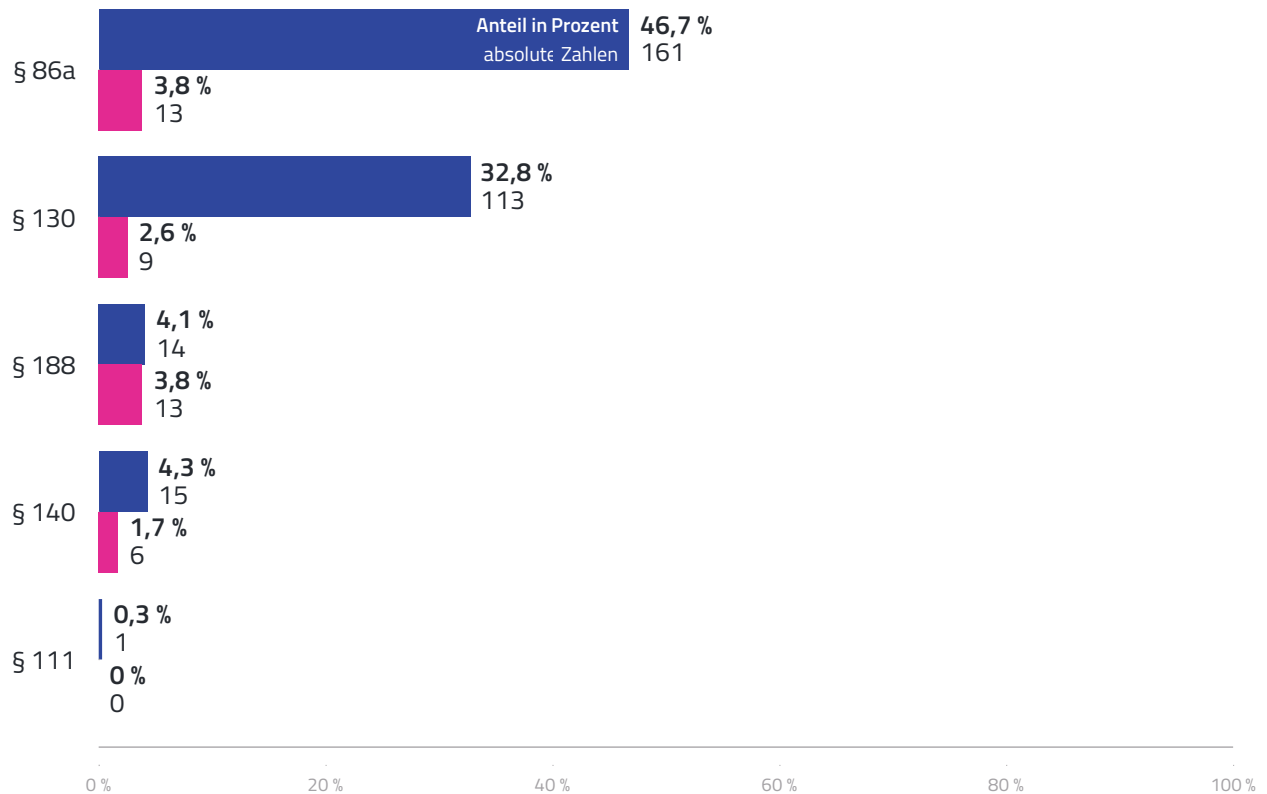
Gesetzliche Grundlage der Löschbitten bei Meta

Abbildung 9 N = 345



Ergebnis der Löschbitten bei Meta

Abbildung 10 N = 345 ■ Beitrag wurde entfernt ■ Beitrag noch aufrufbar

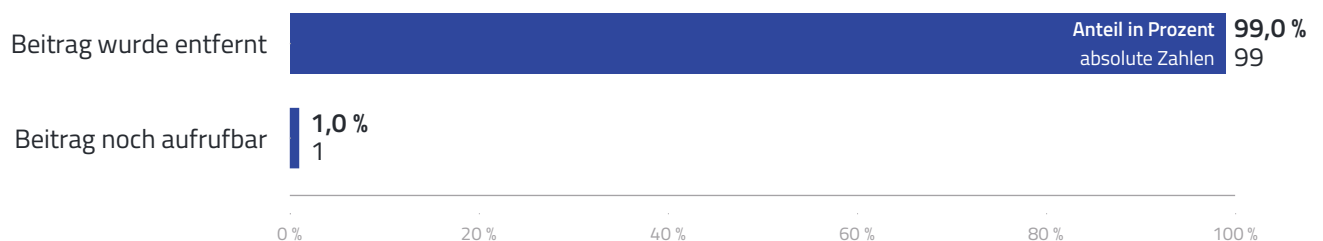


Löschbitten bei TikTok

Die Meldung rechtswidriger Inhalte erfolgt über ein Safety Enforcement Tool. Es ermöglicht die gleichzeitige Meldung mehrerer rechtswidriger Beiträge und bietet ein integriertes Verlaufsprotokoll, mit dem gemeldete Inhalte übersichtlich eingesehen, extrahiert und analysiert werden können. Alle Löschbitten wurden beantwortet. Die durchschnittliche Reaktionszeit liegt bei ein bis zwei Tagen.

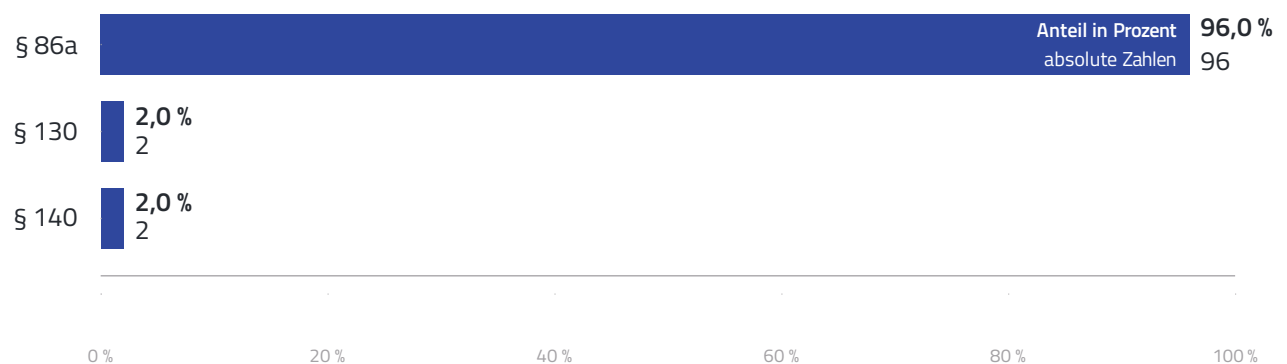
Eine zentrale Herausforderung beim Melden von Kommentaren auf TikTok besteht darin, den exakten Link des Kommentars zu ermitteln, da dieser für den Meldungsprozess erforderlich ist. Besonders bei Beiträgen mit einer großen Anzahl von Kommentaren kann dies äußerst zeitaufwendig und mühsam sein, da man oftmals manuell durch eine Vielzahl von Kommentaren scrollen muss, die erst nach und nach angezeigt werden, um den relevanten Beitrag und demnach Link zu finden.

Abbildung 11 N = 100



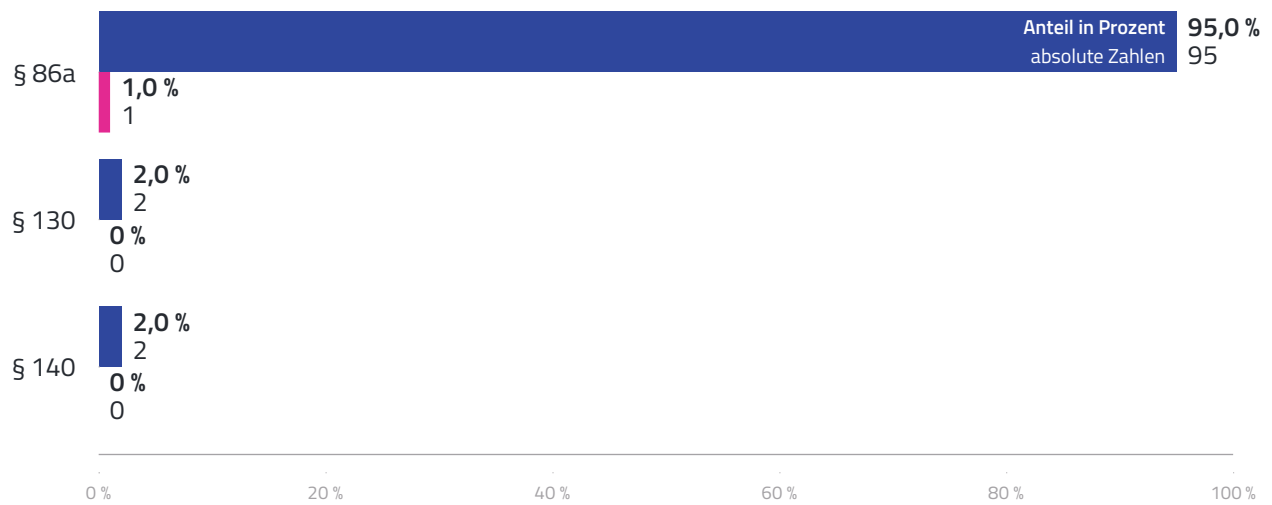
Gesetzliche Grundlage der Löschbitten bei TikTok

Abbildung 12 N = 100



Ergebnis der Löschbitten bei TikTok

Abbildung 13 N = 100 ■ Beitrag wurde entfernt ■ Beitrag noch aufrufbar



Ergebnisse der Plattformen im Vergleich

	X	Meta	TikTok
Durchschnittliche Reaktionszeit	weniger als ein Tag	1 Woche	1 Tag
Löschquote	73,7 %	88,1 %	99,0 %
Passwortgeschütztes Portal für die Meldung von Inhalten	Nein	Ja	Ja
Meldung mehrerer Beiträge gleichzeitig	bis zu 5 URLs pro Nutzer	bis zu 20 URLs	bis zu 400

Verfahren zur Sicherung der Unabhängigkeit als Trusted Flagger

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg ist eine unabhängige Stiftung. Der Vorstand der Stiftung besteht aus erfahrenen Fachleuten aus verschiedenen Bereichen, die in keinem Beschäftigungs- oder Abhängigkeitsverhältnis zu Hostingdiensteanbietern stehen.

Die Finanzierung der Jugendstiftung erfolgt durch öffentliche Gelder, private Zuschüsse und Spenden. Die Jugendstiftung hat im Berichtszeitraum keinerlei Spenden von Hostingdiensteanbietern erhalten. RESpect! im Netz finanziert sich durch Öffentliche Gelder (90%) im Rahmen des Förderprogramms Demokratie leben! durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und aus eigenen Mitteln der Jugendstiftung (10%). RESpect! im Netz erhält keine Zuwendungen von Hostingdiensteanbietern und arbeitet unabhängig.